

BERICHT ÜBER DIE 72. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 23.01.2020



BGM Streicher eröffnete die 72. Gemeinderatssitzung mit einem Antrag der Wengener Dorfvereine. Diese haben einen Zuschuss zur Erneuerung des Dorfbrunnens gestellt. So soll der alte Holzbrunnen beim Parkplatz Zollerwirt gegen einen Steinbrunnen ersetzt werden. Dorfverschönerungsmaßnahmen sind grundsätzlich eine Angelegenheit der Gemeinde. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, wenn die örtlichen Vereine diese Aufgaben übernehmen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür und sicherte einen Zuschuss in Höhe von 4.200 € zu.

Anschließend stimmte das Gremium der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für ein Grundstück am Bauhofweg in Kleinweiler zu. Hintergrund hierzu ist, der Antrag der Kirche dort einen Bauplatz zu schaffen.

Nachdem in Weitnau die Schäden im Abwasserkanalnetz beseitigt wurden soll nun im Bereich Kleinweiler ein Schadenskataster erstellt werden. Zunächst war angedacht nur den Bereich Boschensäge zu befahren, jedoch hat sich bei einer erneuten Betrachtung ergeben, dass es sinnvoll ist das Kanalnetz großflächiger zu untersuchen. Der Gemeinderat beschloss die Bereiche Klausenmühle, Boschensäge, Schidel, Hofen und Kleinweiler auf einer Länge von ca. 7 Km zu reinigen und mit einer Kamera zu befahren. Die Mittel für die erforderliche Sanierung des Kanalnetzes sind im Haushalt eingeplant. Der Auftrag zur ingenieurtechnischen Leistung zur Kanalbefahrung wurde an das Büro Fassnacht mit 21.738,92 € vergeben.

Eine längere Diskussion ergab sich um das Thema „Digitales Klassenzimmer“. Zusammen mit der Schule wurde eine Hardwareliste erarbeitet, wonach die Beschaffung von acht Rechnern mit zusätzlicher Grafikkarte, einem Notebook, drei Beamer und elf Dokumentenkameras angeschafft werden sollte. Hier gibt es Fördermittel von 90%. Auf Antrag von GR Dr. Müller wurde das Thema auf die nächste Sitzung verschoben. Dr. Müller möchte wissen, weshalb zusätzliche Grafikkarten erforderlich sind und weshalb es keine zentrale Serverlösung geben kann. Diese Fragen konnten in der Sitzung nicht geklärt werden.

Das Gremium musste sich im nächsten Tagesordnungspunkt erneut mit der Zweitwohnungssteuer beschäftigen. Bereits in der Dezembersitzung wurde bekannt gegeben, dass die Jahresrohmiere nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr als Bemessungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer zulässig ist. Es ist also eine Umstellung auf die sog. Jahres-Nettokaltmiete erforderlich. Die Nettokaltmieten sind im Markt Weitnau nicht bekannt und müssen bei den Eigentümern von Zweitwohnungen geschätzt werden. Bei diesen Wohnungen ist von der Gemeinde dann die „ortsübliche“ Höhe als Nettokaltmiete anzusetzen. Diese muss von der Gemeinde in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt werden, wie diese für Räume in gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung im Gemeindegebiet regelmäßig gezahlt wird. Um einen solchen Mietspiegel zu erhalten bzw. zu erstellen ist eine Befragung der örtlichen Mieter/Haushalte notwendig. Zu dieser Datenerhebung bedarf es einer Satzung, die der Gemeinderat nun mehrheitlich beschloss. Danach wird der Markt Weitnau gemeinsam mit den Gemeinden Oberstdorf, Stadt Lindau, Gemeinde Missen-Wilhams, Gemeinde Oy-Mittelberg, Gemeinde Rettenberg und dem EMA Institut für empirische Marktanalysen einen Mietspiegel erstellen lassen.

Der im gemeindlichen Bauhof im Einsatz befindliche Bremsenprüfstand ist 18 Jahre alt und kann ab dem Jahr 2020 nicht mehr für TÜV-Prüfungen verwendet werden, da er über keine Datenschnittstelle zur Ausspielung der Messergebnisse mehr verfügt. Beim Hersteller wurde die Möglichkeit der Nachrüstung angefragt, diese ist nicht mehr möglich. Von der neuen TÜV-Vorgabe sind etliche Unternehmen mit PKW und LKW Prüfständen betroffen, gebrauchte

Prüfstände gibt es daher momentan in Vielzahl, jedoch nicht mit der in Deutschland notwendigen Datenschnittstelle. Der Prüfstand wird für alle TÜV- und Sichtprüfungen der gemeindlichen Fahrzeuge (Bauhof, Wasserversorgung, Feuerwehren einschl. der Fahrzeuge von Missen-Wilhams) genutzt. Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Ersatzbeschaffung des Bremsenprüfstand an die Fa. Lenztools GmbH, Untrasried, im Wert von brutto 18.564,00 €. Weiterhin wurden noch die Planungsleistungen für das neue Feuerwehrhaus in Weitnau vergeben. Der Auftrag für die Tragwerksplanung wurde an das Ing.-Büro Haug aus Wertach zum Angebotspreis von 28.560,00 €, die Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär an das Ing.-Büro Wolf, Leutkirch zum Angebotspreis von 14.745,24 € und die Elektrotechnik an das Büro IB.S, Kempten zu Angebotspreis von 23.711,39 € vergeben. Mehrere Gemeinderäte argumentierten bei den Vergaben für die Elektrotechnik sowie Heizung, Lüftung, Sanitär, dass man diese Planungsleistungen einsparen sollte und direkt mit den ausführenden Firmen planen sollte. Diese Vorschläge fanden aber keine Mehrheit.

Der Ausbau eines Rückewegs am Hauchenberg stand als nächstes zur Beschlussfassung an. Der Markt Weitnau sollte sich am Ausbau der bestehenden Rückewege unterhalb des Hauchberggrats beteiligen. Für den Ausbau der Rückewege wird von der AELF Kempten eine Förderung in Höhe von netto 85% der Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung von Herrn Kley, Forstrevier Oberstaufen und Revierförster für Missen, auf brutto 113.103,55 €. Nach Abzug des Förderbetrags bleiben folgende brutto Eigenanteile für die insgesamt drei Nutzziehenden übrig. Markt Weitnau 9.176 €, Gemeinde Missen-Wilhams 11.769 € und Agrargemeinschaft Altstadt mit 11.370 €. Der Gemeinderat stimmte zu, die Abwicklung des Projekts erfolgt über den Markt Weitnau. Die Planung und Bauleitung wird von Herr Kley durchgeführt.

Am 06.01.2020 fanden im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbolz-Hellengerst die Neuwahlen der Kommandanten statt. Dabei wurden Herr Thomas Baldauf zum Kommandanten und Herr Matthias Schöll zum Stellvertreter gewählt. Der Gemeinderat bestätigte die Wahlen und dankte den neuen und alten Kommandanten für ihre Tätigkeit.

Das Thema Schulbusbeförderung von Kindergartenkindern wurde nochmals kurz diskutiert. BGM Streicher gab bekannt, dass alle Eltern angeschrieben und eine Stellenanzeige für Busbegleiter geschaltet wurden. Eine wichtige Frage ist wie die Kosten von ca. 35.000 € auf die Eltern umgelegt werden können. Wenn dies pauschal auf die Gebühren umgelegt werden würde, müssten auch die Eltern zahlen, die diese Leistung nicht in Anspruch nehmen, was als ungerecht empfunden wird. Kommt es aber nur zu einer Umlage auf die Schulbuskinder wird es zu einer zu großen finanziellen Belastung kommen. GR Mayer schlug vor, alles beim alten zu belassen. Dies ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich. GR Lerpcher wies darauf hin, dass es den Erzieherinnen nicht zuzumuten ist, die persönliche Haftung für die Kinder zu übernehmen.

Die Sitzung wurde um 21.30 Uhr beendet.